

Absender:

Name der Erzeugerorganisation
Straße
PLZ, Ort

(Einlaufstempel)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 Institut für Qualität in der Ernährungswirtschaft (IQE1c)
 Menzinger Str. 54
 80638 München

E-Mail: mvo@lfl.bayern.de**Anlassbezogene Berichtspflichten (Nicht - w.V.)**

von Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen,
 anerkannt nach dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz

Anzeige einer Satzungsänderung

ja	Der Zusammenschluss zeigt hiermit eine Änderung der Satzung an.
ja	Es werden folgende Unterlagen eingereicht: <ul style="list-style-type: none"> • eine Ausfertigung der bisher gültigen Satzung (datiert, unterschrieben) • eine datierte, konsolidierte Satzung, auf der alle Änderungen markiert wurden, inkl. Unterschrift durch die Vertretungsberechtigten der Satzung • das Protokoll der Mitgliederversammlung über den Beschluss der Satzungsänderung, aus dessen der Inhalt der vorgenommenen Satzungsänderungen ersichtlich ist • die Einladung zur Mitgliederversammlung, aus deren der Inhalt der vorzunehmenden Satzungsänderungen ersichtlich ist (Alternativ: Kreuz bei Versicherung, dass Versammlung satzungsgemäß (...) einberufen wurde) • bei eG: Nachweis über die Eintragung ins Registergericht • Bei n.e.V.: Teilnehmerliste
ja	Es wird versichert, dass die Versammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig war und dass die gefassten Beschlüsse wirksam zustande gekommen sind.

Ort, Datum	Unterschrift / Funktion (des Vorstands bzw. des Vertretungsberechtigten)
------------	---

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit den Meldepflichten von Milcherzeugerorganisationen

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.lfl.bayern.de/datenschutz

1. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Meldepflichten von Milcherzeugerorganisationen nach § 4 Abs. 3 der Agrarorganisationen- und Lieferketten-Verordnung (AgrarOLkV) einschließlich dem Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG). Die Zuständigkeit der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) für die Entgegennahme derartiger Meldungen ergibt sich aus § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Verordnung über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfLV). Voraussetzung für den sachlichen Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben der LfL erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c) und e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

2. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen von anlassbezogenen Berichtspflichten (wie z.B. bei Genehmigung einer Satzungsänderung) an die zuständigen Stellen innerhalb der LfL weitergegeben.

An Stellen außerhalb der LfL übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nur bei Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder im Einzelfall, soweit dies für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z. B.: Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat, Gerichte.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der LfL so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 AgrarOLkV.